

11.06.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Europa diskriminierungsfrei – auch an der Wahlurne: Keine Sperrklauseln bei Europawahlen!

I. Sachverhalt

Seit dem Inkrafttreten des Direktwahlaktes von 1976 werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments durch die Wahlberechtigten in den Mitgliedstaaten gewählt. Seit der ersten Europawahl im Jahre 1979 ist es allerdings zu keiner vollkommenen Normierung eines für alle Mitgliedsstaaten einheitlichen Wahlverfahrens gekommen.

Vorbehaltlich der Vorgaben durch das Unionsrecht legen innerstaatliche Vorschriften das Wahlverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten fest. In Deutschland regelt das bereits mehrfach novellierte „Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“ (Europawahlgesetz – EuWG) das Verfahren zur Europawahl. Demnach müssen die Europawahlen nicht nur, wie vom Direktwahlakt vorgegeben, allgemein und unmittelbar, sondern auch „frei, gleich und geheim“ erfolgen. In Paragraph 2, Absatz 7 sieht das EuWG eine Sperrklausel in Höhe von fünf Prozent, bezogen auf die im Wahlgebiet abgegeben gültigen Stimmen, vor. In etwa der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten gibt es keine Beschränkung bei der Erlangung von Sitzen im Europäischen Parlament.

Zwar räumt Artikel 3 des Direktwahlaktes den Mitgliedstaaten die grundsätzliche Möglichkeit der Erhebung einer Mindestschwelle von nicht mehr als fünf Prozent der abgebenden Stimmen ein, doch bestanden im Hinblick auf die deutsche Umsetzung seit jeher erhebliche Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit einer solchen Sperrklausel.

In seiner Entscheidung vom 9. November 2011 erklärte das Bundesverfassungsgericht die im EuWG enthaltene Fünf-Prozent-Sperrklausel für mit dem Grundgesetz unvereinbar und somit nichtig. In seiner Urteilsbegründung verwies das Gericht darauf, dass die Sperrklausel gegen die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der politischen Parteien verstoße. Die Richter urteilten, dass eine Sperrklausel nur dann vertretbar sei, wenn dadurch eine Zersplitterung des Parlaments vermieden und nur so seine Funktionsfähigkeit sichergestellt werden könne. Da aber bereits heute schon mehr als 160 Parteien im Europäischen Parlament vertreten sind, darunter zahlreiche mit nur einem oder zwei Sitzen, war es für die Richter nicht erkennbar, „dass durch die Zunahme von Parteien mit einem

Datum des Originals: 11.06.2013/Ausgegeben: 11.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

oder zwei Abgeordneten im Europäischen Parlament dessen Funktionsfähigkeit mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt würde“.

Nun haben die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jüngst einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des EuWG eingereicht, der unter anderem die für nichtig erklärte Fünf-Prozent-Klausel streicht und an deren Stelle eine Drei-Prozent-Hürde für Europawahlen vorsieht. Das entsprechende Gesetz soll (Stand Antragstellung vom 11.6.2013) in einem überaus kurzen Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werden. Eine öffentliche Debatte zur Wiedereinführung einer Sperrklausel wurde bisher seitens der am Gesetzentwurf beteiligten Fraktionen bzw. Parteien weder geführt noch angeregt.

Die entsprechenden Änderungen des EuWG bedürfen der Zustimmung des Bundesrats.

II. Der Landtag stellt fest

1. Durch die Erhöhung des politischen Wettbewerbs und die Stärkung der politischen Vielfalt erfüllen kleine und neue Parteien eine wichtige Rolle in den politischen Systemen Europas und somit auch im Europäischen Parlament. Neue politische Vorstellungen werden teilweise erst über kleine und neue Parteien, darunter auch sogenannte Ein-Themen-Parteien, ins öffentliche Bewusstsein gerückt und zwingen die etablierten Parteien, sich mit diesen auseinanderzusetzen. Sinn und Zweck der parlamentarischen Debatte ist die Verarbeitung politischer Anregungen sowie das Sichtbarmachen dieses Vorgangs.
2. Die von kleinen und neuen Parteien vertretenen oder in die öffentliche Debatte getragenen neuen politischen Vorstellungen und Lösungskonzepte bewegen auch die etablierten Parteien zur verstärkten Rückkopplung mit den Bürgern. Insbesondere vor dem Hintergrund der mangelnden Beteiligung und Einbindung der Bürger auf europäischer Ebene, die auch in Deutschland unter anderem in der geringen Wahlbeteiligung bei Europawahlen Ausdruck findet, ist jede Form der Stärkung der europäischen Demokratie und Erhöhung der Motivation der Bürger, an Wahlen teilzunehmen, ausdrücklich zu begrüßen. Die erneute Einführung einer Sperrklausel bei Europawahlen würde die Entkopplung der Bürger von der europäischen Politik weiter befördern.
3. Vornehmste Aufgabe des Wahlsystems und -verfahrens für Europawahlen muss die stärkere Bürger- und Wahlbeteiligung sein. Eine prozentuale Beschränkung zur Erlangung von Sitzen im Europäischen Parlament läuft diesem Anspruch grundsätzlich zuwider.
4. Das Bundesverfassungsgericht hat dargelegt, dass der mit der Fünf-Prozent-Sperrklausel verbundene schwerwiegende Eingriff in die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit der politischen Parteien unter den gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen nicht zu rechtfertigen ist. Eine Absenkung der prozentualen Hürde stellt keine qualitative Änderung der Sachlage dar, die eine anderslautende Beurteilung rechtfertigen würde.

III. Der Landtag beschließt

Der Landtag bittet die Landesregierung sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass

1. es im Sinne der europäischen parlamentarischen Demokratie zu keiner erneuten Einführung einer Sperrklausel für Europawahlen, unabhängig von deren Höhe, kommt.
2. die deutsche und nordrhein-westfälische Öffentlichkeit unverzüglich und vollumfänglich über entsprechende politische Pläne zur Wiedereinführung einer Sperrklausel für Europawahlen informiert und eine öffentliche Debatte hierzu befördert wird.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Nicolaus Kern
Michele Marsching

und Fraktion